



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 93/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Stafflangen	ja	13.05.2015			
Bauausschuss	ja	15.06.2015			
Gemeinderat	ja	22.06.2015			

Widmung der Parzelle 2036 der Gemarkung Stafflangen als öffentlicher Weg

I. Beschlussantrag

Flst. 2036 der Gemarkung Stafflangen wird als öffentlicher Weg in die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Stadt Biberach übernommen und als Feld-, Wald- und Wirtschaftsweg gewidmet.

II. Begründung

Flst. 2036 führt von der öffentlichen Verkehrsfläche (L 280, Flst. 28/1) zum „Maierhof“. Obwohl sich diese Parzelle bislang in privatem Eigentum befand, wurde sie seit jeher von der Allgemeinheit im Glauben benutzt, es handle sich um einen öffentlichen Feld-, Wald- und Wirtschaftsweg. Entsprechend den Eigentumsverhältnissen oblagen Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht bislang dem privaten Grundstückseigentümer. Neben der Erschließung des „Maierhof“, dient er vor allem der Erschließung und Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Grundstücke Dritter im Gewinn „Bahnholz“.

Aufgrund seiner seit jeher öffentlichen Nutzung und Funktion hat die Stadt das Flst. 2036 erworben mit dem Ziel, dieser bislang privaten Wegfläche den Status einer „öffentlichen Sache“, bzw. eines Feld-, Wald und Wirtschaftswegs zu verleihen und in die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht der Stadt zu übernehmen.

Brugger

1 Übersichtsplan

